



Abteilung Wasserwirtschaft
Gruppe Trinkwasser und Abwasser
Dipl.-Ing. Andreas Klinar
Kärntnerstraße 10-12
4021 Linz

Linz, 5. Mai 2022

**Reinholdungsverband Freistadt und Umgebung;
Kläranlage Freistadt,
2. Erweiterung;
wasserrechtliche Bewilligung**

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie beteiligt sind, zu bearbeiten:
Ansuchen des Reinholdungsverbandes Freistadt und Umgebung um die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung zur Erweiterung ihrer Kläranlage entsprechend dem Projekt „Kläranlage Freistadt, 2. Erweiterung“, ausgearbeitet von der FHCE – Ingenieurbüro Dr. Flögl Ziviltechniker GmbH, Linz, vom Jänner 2022, GZ: 0045 21 049.

In dieser Angelegenheit wird vom Landeshauptmann von Oberösterreich eine mündliche Verhandlung anberaumt.

Ort: Reinholdungsverband Freistadt und Umgebung, An der Feldaist 15, 4240 Freistadt	
Datum: Donnerstag, 23. Juni 2022	Zeit: um 9.00 Uhr

Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bevollmächtigt kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt, Notar, Wirtschaftstreuhänder oder Ziviltechniker – vertreten lassen,
- wenn Ihr Bevollmächtigter seine Vertretungsbefugnis durch seine Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt.

Wichtige Informationen im Zusammenhang mit COVID-19

Bei der Teilnahme an mündlichen Verhandlungen und sonstigen Amtshandlungen sind die Abstandsbestimmungen und Hygienemaßnahmen entsprechend den geltenden COVID-19-Gesetzen einzuhalten.

Sollten Sie nicht an der Verhandlung teilnehmen wollen oder können, steht Ihnen ebenso die Möglichkeit offen, Ihre Einwendungen schriftlich bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde einzubringen oder einen bevollmächtigten Vertreter zu entsenden.

Genauere Beschreibung des Verhandlungsgegenstandes

Der Reinhaltungsverband Freistadt und Umgebung hat um die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung zur Erweiterung ihrer Kläranlage entsprechend dem Projekt „Kläranlage Freistadt, 2. Erweiterung“, ausgearbeitet von der FHCE – Ingenieurbüro Dr. Flögl Ziviltechniker GmbH, Linz, vom Jänner 2022, GZ: 0045 21 049, angesucht.

Mit der Ermittlung der rechnerischen Leistungsfähigkeit der biologischen Stufe auf der Kläranlage in Freistadt erfolgte letztmalig die Festlegung der maximalen Zulauffracht zur Kläranlage für 38.000 EW₁₀₀. Dies war deshalb notwendig geworden, da das bisher bewilligte Maß der Wasserbenutzung für die maximale Zulauffracht zur Kläranlage mit 1.800 kg BSB₅/d, entsprechend 30.000 EW₆₀, im maximalen Wochenmittel bereits mehrfach bei Regenereignissen überschritten wurde.

Als Vorfluter für die Einleitung der gereinigten Abwässer aus dem Verbandsgebiet des RHV Freistadt und Umgebung über die Kläranlage Freistadt dient die Feldaist. Die Einleitung erfolgt dabei bei km 30+0,38. Die Feldaist ist in diesem Abschnitt dem Detailwasserkörper 403780011 zugeordnet und weist den Gesamtzustand „mäßig, mäßiges Potenzial“ gemäß NGP 2015 auf.

Konsensantrag

Maximale Schmutzfracht zur Kläranlage

maximal 4.800 kg/d CSB, entsprechend 48.000 EW₁₀₀

maximal 2.880 kg/d BSB₅, entsprechend 48.000 EW₆₀

Ablaufmenge in die Feldaist

Die Ablaufmenge über den Kläranlagenablauf in die Feldaist beträgt

- im Trockenwetterfall ($Q_S + Q_F$): 6.900 m³/d, 420 m³/h bzw. 115 l/s
- im Regenwetterfall ($2 Q_S + Q_F$): 12.500 m³/d, 790 m³/h bzw. 220 l/s

Ablaufqualität in die Feldaist

Die nachstehend angeführte max. Abwasserkonzentration und die minimalen Reinigungsleistungen entsprechen den derzeit gültigen Bescheidwerten und werden auch weiterhin beantragt:

Kühlwässer aus der Verstromung von Faulgas (Turbine) in Notfällen (Betriebsstörung Faulturm) mit max. 1 l/s, max. 30 °C

Maximale Ablaufkonzentration

- BSB₅: 8 mg/l (20 mg/l)
- CSB: 60 mg/l (75 mg/l)
- NH₄-N (im J.M.): 2 mg/l (5 mg/l)
- NH₄-N (T_A ≤ 8 °C): 3 mg/l (95-P), max. 6 mg/l
- NH₄-N (T_A > 8 °C): 1 mg/l (95-P), max. 2 mg/l
- ges-P (im J.M.): 0,5 mg/l
- ges-P (1.4.-31.10.): 0,6 mg/l
- ges-P (1.11.-31.03.): 1 mg/l
- TOC (in der Fremdüberwachung): 25 mg/l (25 mg/l)

Die oa. Parameter gelten in der mengenproportionalen, nicht abgesetzten homogenisierten Tagesmischprobe. Die Herabsetzung der Grenzwerte BSB₅, CSB und NH₄-N (im J.M.) resultieren aus der geringen Wasserführung des Vorfluters Feldaist.

Mind. Reinigungsleistung

- mindestens 95 % bei BSB₅
- mindestens 85 % bei CBS und TOC
- mindestens 70 % N-gesamt.geb. bei T_A > 12 °C

Die näheren technischen Einzelheiten, insbesondere der Trassenverlauf von Kanälen oder Leitungen, die Lage der Anlage etc. sind in den zur Einsicht aufliegenden Projektunterlagen dargestellt.

Soweit nach dem Antrag fremde Privatgrundstücke für Leitungsanlagen herangezogen werden sollen, weisen wir auf Folgendes hin:

Wenn der betreffende Grundeigentümer nicht ausdrücklich Einwendungen erhebt und die Grundinanspruchnahme unerheblich ist, ist mit der Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung die Dienstbarkeit der Errichtung und des Betriebes, der Wartung und Erhaltung dieser Leitungsanlagen zugunsten des Antragstellers als eingeräumt anzusehen. Wir nehmen in einem solchen Fall an, dass die Zustimmung zur erforderlichen Grundinanspruchnahme unter der Voraussetzung der ordnungsgemäßen Rekultivierung betroffener Grundflächen erfolgt.

Sie können in nachstehende Projektunterlagen Einsicht nehmen:

Projektunterlagen C) vom Jänner 2022 – RHV Freistadt und Umgebung „Kläranlage Freistadt, 2. Erweiterung, wasserrechtliches Einreichprojekt“, ausgearbeitet von der FHCE- Ingenieurbüro Dr. Flögl Ziviltechniker GmbH, Linz, GZ: 0045 21 049

Ort der Einsichtnahme:

- beim Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, **nach telefonischer Terminvereinbarung** (Tel.Nr. 0732/7720-12132)
- beim Stadtgemeindeamt Freistadt **nach telefonischer Terminvereinbarung** (Tel.Nr. 07249/72506)

Rechtsgrundlage:

§§ 40 bis 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz

§ 3 Abs. 1 Verwaltungsrechtliches COVID-19-Begleitgesetz (COVID-19-VwBG)

§§ 9, 11-15, 21, 22, 32, 60ff, 99, 105, 107 und 108 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215, jeweils in der geltenden Fassung

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung – abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung –

- an der Amtstafel der Stadtgemeinde Freistadt
- durch Verlautbarung unter der Internetadresse <http://www.land-oberoesterreich.gv.at>

kundgemacht wurde.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie **Einwendungen** gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekanntgeben **oder während der Verhandlung** vorbringen, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens **am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden** bei uns eingelangt sein.

Dies gilt auch für eine Abwesenheit aufgrund der Zugehörigkeit zu einer COVID-19-Risikogruppe.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Diese Verständigung ergeht unter anderem an:

die Stadtgemeinde Freistadt, Hauptplatz 1, 4240 Freistadt

- a) mit der Einladung zur Teilnahme und dem Ersuchen um die Entsendung des Bürgermeisters oder eines befugten Vertreters;
- b) mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen und die mitfolgende Projektunterlage zur Einsicht für die Beteiligten während der Amtsstunden aufzulegen und
- c) vom Vorhaben berührte Grundeigentümer, die versehentlich nicht geladen wurden oder bei denen ein Besitzwechsel oder eine Änderung in der Zustelladresse eingetreten ist, mittels beiliegenden Kundmachungen nachweisbar zu laden. Seitens der Behörde wurden sämtliche Personen entsprechend dem in den Projektunterlagen einliegenden Parteienverzeichnis geladen;
- d) bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter/der Verhandlungsleiterin die Ladungsnachweise der Parteien und Beteiligten, die mit der Anschlagklausel versehene Kundmachung und die Pläne zu übergeben.

Freundliche Grüße
Im Auftrag

Ing. Mag. Günther Schürz

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/thema/amtssignatur>.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.